



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0208 vom 20.02.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	01.03.2018	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Antrag des Malteser Hilfsdienstes e.V. - Stadtverband Ochtrup - vom 14.02.2018 zur Verwendung des Wappens der Stadt Ochtrup auf den Rückenschildern der Einsatzjacken

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 (1) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Stadt Ochtrup wird dem Stadtverband Ochtrup des Malteser Hilfsdienstes e.V. die Genehmigung erteilt, das Wappen der Stadt Ochtrup zusätzlich zum Schriftzug „Ochtrup“ auf den Rückenschildern der Einsatzjacken abzubilden.

Sachdarstellung:

Anlage Mit Schreiben vom 14.02.2018 beantragt der Stadtverband Ochtrup des Malteser Hilfsdienstes e.V., das Ochtruper Stadtwappen für Ihre Einsatzjacken verwenden zu dürfen. Das Wappen soll zusätzlich zum Schriftzug „Ochtrup“ als Rückenschild (Klett) auf den Einsatzjacken getragen werden, um so die Verbundenheit des MHD-Stadtverbandes Ochtrup mit der Stadt Ochtrup zum Ausdruck zu bringen.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Ochtrup findet das Wappen als architektonischen Schmuck an öffentlichen Bauwerken und als Hoheitszeichen, z.B. an städtischen Fahrzeugen und öffentlichen Aushängen usw., Verwendung.

Die Verwendung des Wappens zu anderen Zwecken bedarf gemäß § 2 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Ochtrup der Genehmigung des Rates.

Umweltrelevanz / Haushaltsrechtliche Beurteilung / Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Im Auftrage:

Frenkert